

An den Landrat

Glarus, 30. September 2025

Strassenbauprogramm 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2026 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. *Hauptstrasse Bilten, Dorf Nord (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)*

Die Hauptarbeiten im Projekt werden bis Ende 2025 abgeschlossen. 2026 sollen im gesamten Projektperimeter der lärmarme Deckbelag eingebaut und die Abschlussarbeiten ausgeführt werden.

Im Budget 2026 sind 350'000 Franken eingestellt.

1.2. *Bahnhofstrasse Schwanden, Kreuzplatz–Gemeindehaus (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)*

Der Belag auf der Bahnhofstrasse in Schwanden auf dem Abschnitt Kreuzplatz–Gemeindehaus ist in einem schlechten Zustand und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. In den Jahren 2018 und 2019 wurde mit dem Ersatz der Linthbrücken der Belag auf dem angrenzenden Abschnitt neu erstellt. Die Technischen Betriebe Glarus Süd haben dringenden Bedarf an Werkleitungsarbeiten auf dem betroffenen Abschnitt. Bei gleichzeitiger Ausführung können Synergien genutzt und die Verkehrseinschränkungen minimiert werden. Die Arbeiten werden in Absprache mit der Gemeinde Glarus Süd und dem Umbauvorhaben Gemeindehaus Glarus Süd koordiniert.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2026 300'000 Franken eingestellt.

1.3. *Tiefenwinkel Mühlehorn, Sanierung Unterführung (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)*

Die Unterführung im Tiefenwinkel in Mühlehorn weist Schäden am Kordon und an der Unterseite auf. Die Absturzsicherungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen. Die Lebensdauer der Unterführung soll mit einer neuen Abdichtung verlängert werden. Im Nachgang an die Sanierung der Unterführung wird die temporäre Erschliessungsstrasse Tiefen-

winkel, wie mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vereinbart, zurückgebaut. Mit der Sanierung der Unterführung und dem Rückbau der temporären Erschliessungsstrasse wird die Sanierung der Erschliessungsstrasse Tiefenwinkel abgeschlossen. Es ist mit der Gemeinde Glarus Nord vereinbart, dass die Strasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an diese abgetreten wird.

Im Budget 2026 sind 150'000 Franken eingestellt.

1.4. Sernftalstrasse Schwanden, Erlen–Föhnenstrasse (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Auf der Sernftalstrasse in Schwanden besteht im Abschnitt Erlen–Föhnenstrasse entlang der ehemaligen Therma mehrfacher Handlungsbedarf. Der Belag und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Ebenfalls sind die seitlichen Stützmauern instand zu stellen und die bestehenden Unterführungen tragfähig zu hinterfüllen. Die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und Radverkehr, soll wie im angrenzenden Abschnitt verbessert werden.

Die Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der Wagenrunse sind weitestgehend abgeschlossen und haben voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf den betroffenen Abschnitt der Kantonsstrasse.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2026 900'000 Franken eingestellt.

1.5. Bahnhofstrasse Mollis (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Bahnhofstrasse Mollis befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und die Strassenraumgestaltung entspricht nicht mehr den zeitgemässen Ansprüchen. Die beiden Brücken über den Rütelbach und den Rütelikanal sind ebenfalls schadhaft. Die Sanierungsarbeiten beinhalten Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr. Die Gehwege sollen ausgebaut und die Bushaltestelle behindertengerecht gestaltet werden. Die Gemeinde Glarus Nord und die Technischen Betriebe Glarus Nord planen mit dem Kantonsstrassenprojekt die Sanierung des Knotenanschlusses der Kanalstrasse und Werkleitungsausbauten.

Aktuell erfolgen die Finalisierung des Auflageprojektes und die Vorbereitung der Projektauflage. Die Submission der Baumeisterleistungen soll im Frühjahr 2026 durchgeführt werden. Die Ausführung der Bauarbeiten ist von Mitte 2026 bis Mitte 2028 geplant.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2026 1'250'000 Franken eingestellt.

1.6. Hauptstrasse Mitlödi, Horgenberg–Schweizerhaus (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Zwischen Mitlödi und Glarus ist der Belag auf dem Abschnitt Horgenberg–Schweizerhaus in schadhaftem Zustand und weist erhebliche Spurrinnen auf. Im Bereich der Unterführung Horgenberg sind starke Setzungen vorhanden. Die Abschlüsse sind teilweise beschädigt und die Oberflächenentwässerung funktioniert bei Niederschlagsereignissen nur beschränkt. Im Projekt ist der Ersatz des Deckbelages vorgesehen.

Im Budget 2026 sind 850'000 Franken eingestellt.

1.7. Klausenstrasse, Rietboden–Galerie, 2. Etappe (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Der Abschnitt Rietboden–Staldengalerie auf der Klausenstrasse ist in einem schlechten Zustand und die vorhandenen Belagsverformungen haben negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Die Sanierung der ersten Etappe erfolgte 2023 und umfasste den Abschnitt

Rietboden–Abzweiger Friiteren. Die vorliegende zweite Etappe wurde mit dem Strassenbauprogramm 2024 budgetiert, jedoch vom Landrat um zwei Jahre auf das Jahr 2026 verschoben.

Im Budget 2026 sind 650'000 Franken eingestellt.

1.8. Kerenzerstrasse, Wirai–Beglingen (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Zwischen Mollis und Beglingen ist der Belag auf dem kurvenreichen Abschnitt Wirai–Beglingen in einem schlechten Zustand. Die Abschlüsse sind stellenweise beschädigt und die Funktion der Oberflächen- sowie Stützmauerentwässerungen ist eingeschränkt. Die berg- und talseitig angrenzenden Abschnitte wurden in den Vorjahren saniert. 2026 soll auf dem Abschnitt Wirai–Beglingen der Belag saniert werden.

Im Budget 2026 sind 750'000 Franken eingestellt.

1.9. Klöntalerstrasse, Bützi–Staldengarten (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Klöntalerstrasse im Abschnitt Bützi–Staldengarten mit der talseitigen Steilböschung und den seitlichen Trockenmauern ist in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist teils starke Verwerfungen und im Bereich der Böschung erhebliche Senkungen auf. In den Vorjahren wurden die angrenzenden Abschnitte saniert.

Im Budget 2026 sind 450'000 Franken eingestellt.

1.10. Alte Kerenzerstrasse, Rüteggli–Hanenchilchli (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Der Belag und die seitlichen Trockenmauern auf der Alten Kerenzerstrasse sind in einem schlechten Zustand. Die Alte Kerenzerstrasse ist im Inventar historischer Verkehrswege gelistet. Die Ertüchtigung der Trockenmauern mit den teils grossen, eingestürzten Fehlstellen hat fachgerecht und mit erhöhter Sorgfalt zu erfolgen. Der stark beschädigte Strassenbelag soll im Nachgang an die Instandsetzungsarbeiten der Mauern saniert und gleichzeitig die Oberflächenentwässerung verbessert werden. Für 2026 ist eine erste Etappe vorgesehen.

Im Budget 2026 sind 250'000 Franken eingestellt.

1.11. Klausenstrasse, Steinschlag- und Lawinenverbauung Baa (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Klausenstrasse ist im Bereich Baa durch Steinschlag und Lawinen gefährdet und es besteht ein Schutzdefizit. Entlang der Strasse sind teilweise Steinschlagschutznetze vorhanden, die durch Schneerutschungen regelmässig beschädigt werden. Durch obenliegende Massnahmen kann dieser Unterhaltsaufwand reduziert werden. Zudem sollen weitere Massnahmen umgesetzt werden, um die Strasse vor Lawinen-, Murgang- und Steinschlagereignissen besser zu schützen und die Schutzdefizite zu beseitigen.

Im Budget 2026 sind 400'000 Franken eingestellt.

1.12. Klausenstrasse, Lawinenverbauung Brätsch (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Auf die Klausenstrasse gingen im Bereich Brätsch, unmittelbar vor der Galerie, mehrfach Lawinen nieder. Um die Sicherheit auf der Strasse zu verbessern und die Schutzdefizite zu beseitigen, sind Schutzmassnahmen gegen Schneerutsch- und Murgangereignisse vorgesehen. Die Nutzung von Synergien und die koordinierte Ausführung mit den Massnahmen im Abschnitt Baa ist vorgesehen.

Im Budget 2026 sind 300'000 Franken eingestellt.

1.13. Planung Projekte 2027 ff. (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

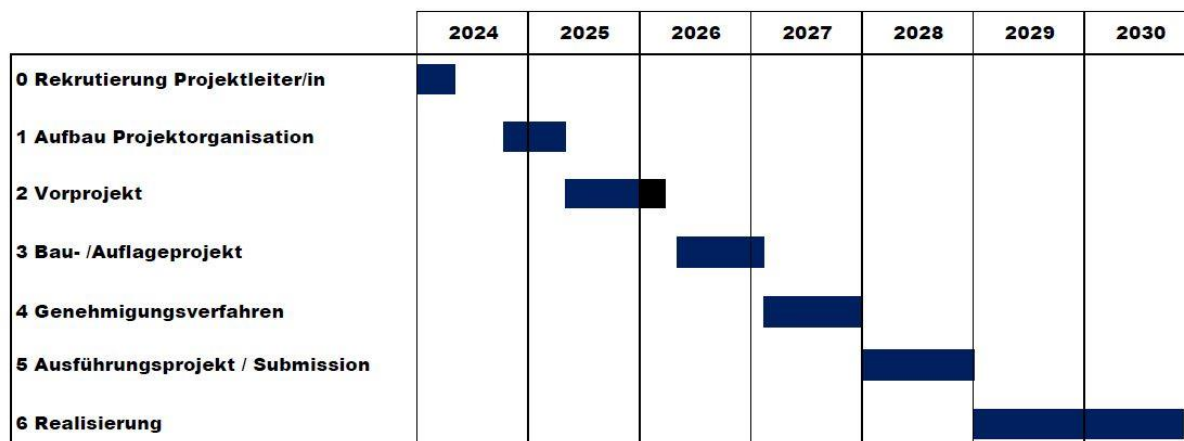
Für die Planung der Unterhaltsprojekte der Folgejahre sind im Budget 2026 300'000 Franken eingestellt.

1.14. Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein (Kostenstelle 40200004, Kostenart 5010.00)

Mit dem Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 wurde eine zusätzliche Projektleiterstelle gesprochen, um mit dem Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein starten zu können. Die Rekrutierung einer geeigneten Person gestaltet sich jedoch nach wie vor sehr schwierig. Die zusätzliche Stelle konnte bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht besetzt werden. Massnahmen zur Lösungsfindung werden zurzeit aktiv geprüft. Hingegen konnte für die längere Zeit vakante Projektleiterstelle und für die Abteilungsleitung Tiefbau glücklicherweise sehr gut qualifiziertes Personal eingestellt werden.

Für die Beschaffung der Planerleistungen muss eine öffentliche Submission durchgeführt werden. Die erforderlichen Projektierungsgrundlagen sollen parallel zum Submissionsverfahren erarbeitet werden. Es werden Bestrebungen angestellt, das Projekt im kommenden Jahr zu starten und den Rückstand aufgrund der Herausforderungen bei der Rekrutierung auf das ursprüngliche Terminprogramm (s. Abb. 1) möglichst gering zu halten.

Abbildung 1. Ursprüngliche Projektplanung



Im Budget 2026 sind 150'000 Franken eingestellt.

1.15. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005, Kostenart 5010.00)

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat sich bereit erklärt, die bisher isolierten Projektetappen zur Umfahrung von Netstal und Glarus und zur Erschliessung des Kantonshauptortes zu einem Gesamtprojekt unter Federführung des ASTRA zu vereinen. Die Finanzierung eines entsprechenden Projekts ist im Rahmen der weiteren Projektarbeiten und künftiger Bundesbeschlüsse zu klären. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass über den Bundesbeschluss über die Nationalstrassen (Netzbeschluss) die Finanzierung beim Bund liegen müsste. Es sind jedoch auch andere Varianten denkbar. Das UVEK hat die Erwartung des Kantons Glarus zur Kenntnis genommen, wonach der Bund Glarus nicht mit der günstigsten, sondern mit einer technisch und finanziell angemessenen Variante zu erschliessen hat.

Ursprünglich sah das ASTRA vor, nach der Volksabstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen mit der Projektierung der Umfahrung Netstal und Glarus zusammen mit dem Kanton zu starten. Der ablehnende Volksentscheid bremste dieses Vorhaben aus. Der Bund beauftragte in der Folge ein Expertenteam der ETH Zürich damit, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger im Rahmen des Projekts «Verkehr '45» zu überprüfen und zu priorisieren. Die Resultate dieser Überprüfung werden im Herbst 2025 veröffentlicht. Sie sind wegweisend für den weiteren Verlauf des Projekts Umfahrung Netstal und Glarus wie auch weiterer Infrastrukturprojekte (vgl. dazu auch Ziff. 6.2).

Damit der Kanton Glarus bei einem positiven Ergebnis die gemeinsame Projektierung mit dem ASTRA aufnehmen kann, sind im Budget 2026 45'000 Franken eingestellt.

1.16. *Innenstadtentwicklung Glarus (Kostenstelle 40200008, Kostenart 5010.00)*

Das Projekt Innenstadtentwicklung Glarus weist diverse Schnittstellen mit der Gemeinde Glarus auf. Die Projektierung hat demzufolge koordiniert mit der Gemeinde zu erfolgen. Diese stellte aufgrund von Sparmassnahmen keine Mittel für das Jahr 2026 ein. Die alleinige Weiterführung des Projekts durch den Kanton ist aktuell nicht zielführend. Die Wiederaufnahme des Projekts erfolgt in Absprache mit der Gemeinde.

Für das Jahr 2026 wurden folglich keine Mittel eingestellt.

2. *Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung*

2.1. *Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.00)*

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2026 700'000 Franken veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden:	550'000 Fr.
- Kleiner baulicher Unterhalt:	50'000 Fr.
- Überwachung Felspfeiler Büttenenwand:	30'000 Fr.
- Unterhalt Steinschlagschutzverbauungen:	70'000 Fr.

Im Entlastungspaket 2025+ wurde der betriebliche Unterhalt um 50'000 Franken gekürzt. Im Budget 2026 sind statt 600'000 Franken noch 550'000 Franken eingestellt. Zudem wurde auf die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen im Umfang von 50'000 Franken verzichtet.

2.2. *Belagserneuerung (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.02)*

Kleinere Belagssanierungen wie zum Beispiel der Ersatz der Verschleisssschicht (Deckbelag) auf kurzen Abschnitten werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie ein kompletter Belagsersatz auf einem grösseren Abschnitt werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

2026 sind 375'000 Franken für Belagserneuerungen eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Belagssanierung Knoten Kirchweg Ennenda:	150'000 Fr.
- Div. kleinere Sanierungen (Winterschäden):	200'000 Fr.
- Planung Projekte 2027 ff.:	25'000 Fr.

Die Vorgabe aus dem Entlastungspaket 2025+, die Ausgaben für Belagserneuerungen bei 500'000 Franken zu plafonieren, ist eingehalten.

2.3. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.04)

Im Budget 2026 sind 800'000 Franken für die Leistungen Nationalstrassengebiet VI eingestellt.

Die Vorgabe aus dem Entlastungspaket 2025+, den Umfang der Leistungen von ursprünglich 1 Million Franken um 200'000 Franken zu senken, ist eingehalten.

2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.05)

Im Budget 2026 werden 460'000 Franken für Abwassergebühren auf Kantonsstrassen veranschlagt.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40215001, Kostenart 5010.00)

Im Bereich der Lärmsanierungen sind an Kantonsstrassen im Jahr 2026 folgende Arbeiten vorgesehen:

Bilten:	lärmindernder Belag
Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Schwanden:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Nidfurn:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Luchsingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Hätzingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen

Zudem werden auf dem Kantonsstrassennetz Lärmmessungen (sog. CPX-Messungen) und Verkehrserhebungen durchgeführt.

Im Budget 2026 sind gesamthaft 175'000 Franken für den Lärmschutz an Kantonsstrassen eingestellt.

4. Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn

4.1. Honorare ext. Fachexperten, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40211, Kostenart 3132.00)

Das neue Kantonale Veloweggesetz (KVWG) trat Anfang 2025 in Kraft. Bis Ende 2027 sind Velowegnetzpläne für den Alltags- und Freizeitverkehr zu erstellen. Für diese Arbeiten soll weiterhin externe Fachunterstützung beigezogen werden.

Im Budget 2026 sind dafür 50'000 Franken eingestellt.

4.2. Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40211, Kostenart 3141.00)

Im Budget 2026 sind für Unterhaltsarbeiten bei den kantonalen Radrouten gesamthaft 85'000 Franken eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Verkehrsmessungen:	5'000 Fr.
- Lokale Verbesserungsmassnahmen:	30'000 Fr.
- Unterhalt durch Nationalstrassengebiet VI:	50'000 Fr.

4.3. Investitionen Strassen/Verkehrswege, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40211001, Kostenart 5010.00)

Für Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute sind im Budget 2026 560'000 Franken eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Radweg Längrüti–Aueliwald:	400'000 Fr.
------------------------------	-------------

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - Ergänzung Steinschlagschutz Gäsi | 100'000 Fr. |
| - Planung und Projektierung 2027 ff.: | 60'000 Fr. |

Das Projekt «Radweg Längrüti–Aueliwald» ist momentan durch eine Beschwerde blockiert. Es wird damit gerechnet, dass die Beschwerde in nützlicher Frist behandelt und Massnahmen am Radweg im 2026 ausgeführt werden können.

5. Öffentlicher Verkehr Infrastruktur, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40218001, Kostenart 5010.00)

Im Budget 2026 sind gesamthaft 1,3 Millionen Franken eingestellt. Die Investitionen betreffen den Ausbau der Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| - Bushaltestelle Filzbach Sportzentrum: | 900'000 Fr. |
| - Bushaltestelle Filzbach Römerturm: | 200'000 Fr. |
| - Bushaltestelle Bilten Unterbilten: | 100'000 Fr. |
| - Planung und Projektierung 2027 ff.: | 100'000 Fr. |

6. Orientierung öV-Massnahmen

6.1. *Slow Sundays im Klöntal*

2026 wird das an der Landsgemeinde 2025 beschlossene Konzept für Slow Sundays im Klöntal erstmals umgesetzt. Die Fahrzeuge der Buslinie 504 Glarus–Klöntal verkehren jeweils an den letzten Sonntagen der Monate Juni, Juli und August im Halbstundentakt zwischen den Haltestellen Glarus, Bahnhof und Klöntal, Vorauen. Die Strecke von Klöntal, Vorauen bis Klöntal, Richisau wird im Stundentakt bedient.

6.2. *STEP Ausbauschritt 2035*

Bahninfrastrukturausbauten werden ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Die Federführung für Bahnausbauten liegt beim Bundesamt für Verkehr. Beschlossen werden Bahninfrastrukturausbauten durch das Bundesparlament auf Antrag des Bundesrates. Im Herbst 2018 beschloss das Bundesparlament unter anderem Folgendes:

- Halbstundentakt Glarnerland mit Erstellung einer Kreuzungsstelle im Grosstal
- Wegfall der Direktverbindungen Linthal–Zürich / Rapperswil

Der Kanton setzt sich auf allen Ebenen für den Erhalt der direkten Zugverbindungen aus dem Glarnerland ein. In der aktuellsten Planung ist die Direktverbindung Zürich–Linthal wieder enthalten. Systembedingt wurde dabei von den SBB mit 150 Meter langen Doppelstockzügen geplant. Diese sind jedoch für das Glarnerland klar überdimensioniert.

Aufgrund verschiedener Umstände ist das im Herbst 2018 beschlossene Angebotskonzept im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP), Ausbauschritt 2035, national nicht fahrbar und wurde daher überarbeitet. Es zeigte sich, dass die Umsetzung des Angebotskonzepts 2035 der Bahn zu massiven Mehrkosten von rund 14 Milliarden Franken führt. Das UVEK beauftragte auch deshalb wie erwähnt die ETH Zürich mit dem Projekt «Verkehr '45» bzw. der Überprüfung und Priorisierung der Vorhaben zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Betroffen sind sämtliche bereits in früheren Ausbauprogrammen vom Parlament beschlossenen Projekte, für die noch keine Plangenehmigungsverfügung vorliegt. Die Kreuzungsstelle im Glarner Hinterland ist somit ebenfalls betroffen.

6.3. öV-Konzept

Die Landsgemeinde 2025 stimmte dem totalrevidierte öV-Gesetz zu. Dieses tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Aktuell wird das öV-Konzept erarbeitet, über das der Landrat bis Ende 2027 beschliessen wird.

6.4. Politische Vorstösse

Das Postulat der FDP-Fraktion «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur» wurde dem Regierungsrat am 23. Februar 2022 zur Behandlung überwiesen. Die Frist für dessen Erfüllung wurde erstreckt, bis Klarheit über den Inhalt des Ausbauschlusses 2040/45 besteht.

Das Postulat der CVP-Fraktion «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» vom 11. Februar 2016 wurde vom Landrat am 20. November 2019 nicht abgeschrieben und ist weiterhin pendent. Das Postulat der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen «Fossilfreier öV im Kanton Glarus» wurde am 5. Februar 2025 an den Regierungsrat überwiesen. Beide Vorstösse sollen voraussichtlich mit dem öV-Konzept behandelt werden.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. das Strassenbauprogramm 2026 zu genehmigen; und*
- 2. von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2026 (Investitionsrechnung / Erfolgsrechnung)